

3235/AB XX.GP

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3255/J-NR/1997, betreffend Seniorentarife der ÖBB, die die Abgeordneten Dr. Mock und Kollegen am 6. November 1997 an mich gerichtet haben, beehre ich mich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme der Österreichischen Bundesbahnen wie folgt zu beantworten:

1. Mit welchem Datum trat die Ermäßigung für Senioren bei den ÖBB in Kraft?

Antwort:

Die Seniorenermäßigung wurde im Jahr 1970 erstmals gewährt.

2. Auf welcher gesetzlichen Grundlage beruht diese Maßnahme?

Antwort:

Grundlage für die bestehende Seniorenermäßigung ist nun der Vertrag über gemeinwirtschaftliche Leistungen zwischen den ÖBB und dem BMWV.

3. Können Sie die Anzahl der in Anspruch genommenen Vorteilstickets für Senioren seit deren Einführung nennen?

Antwort:

Seit Bestehen dieser Ermäßigung wurden jährlich zwischen 350.000 und 550.000 Berechtigungsmarken ausgegeben. Die Stückzahl für das Jahr 1996 betrug 379.507.

4. Welche Einsparung hat diese Maßnahme den pensionierten Fahrgästen der Österreichischen Bundesbahnen gebracht?

Antwort:

Frauen ab dem vollendeten 60. und Männer ab dem vollendeten 65. Lebensjahr erhalten an Bahn- und Reisebüroschaltern sowie in bestimmten Postämtern gegen Vorweis eines amtlichen Lichtbildausweises einen Halbp reis-Paß mit einer Berechtigungsmarke für ein Kalenderjahr zu S 350,—. Dieser Ausweis berechtigt zum Lösen von "Vorteilstickets" (50% ermäßigte Fahrausweise).

Senioren, die zu ihrer Pension eine Ergänzungszulage, eine Ausgleichszulage, eine Zusatzrente nach dem KOVG 1957 bzw. eine Unterhaltsrente nach dem OFG 1947 oder eine Dauersozialhilfeleistung beziehen, erhalten die Berechtigungsmarke unentgeltlich.

Die Ersparung beträgt somit für Senioren 840,— bzw. S 1.190,— (Differenz zwischen dem Preis der VORTEILScard für jedermann von S 1.190,— und dem Preis der Berechtigungsmarke für Senioren von S 350,— bzw. dem unentgeltlichen Bezug).

5. Wie hoch beziffert sich der aus dieser für die Pensionisten wichtigen Vergünstigung resultierende Einnahmenentgang der Österreichischen Bundesbahnen?

Antwort:

Der Einnahmenentgang für diese sozialtarifliche Maßnahme beträgt für das Jahr 1997 360 Mio Schilling.

6. Kommt es, um den Einnahmenentgang zu verringern, zu Zahlungen Ihres Ressorts an die ÖBB aus dem Titel der gemeinwirtschaftlichen Leistungen?

Antwort:

Der Einnahmenentgang in Höhe von zuletzt 360 Mio Schilling jährlich, der den Österreichischen Bundesbahnen aus dem Titel der Seniorenermäßigung erwächst, wird den Österreichischen Bundesbahnen auf Grundlage des Vertrages über gemeinwirtschaftliche Leistungen zwischen den ÖBB und dem BMWV zur Gänze abgegolten. Dabei wird die Zahl der von den ÖBB verkauften Senioren—Halbpreispässe für das jeweilige Abrechnungsjahr im nachhinein dem BMWV gemeldet und mit dem Einnahmenentgang pro verkauftem Halbpreisaß (=840 öS oder 1190,-- öS pro Halbpreisaß) multipliziert.